

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 213-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.283

Eingereicht am: 31.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Dütschler (Hünibach, FDP)
Siegenthaler (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

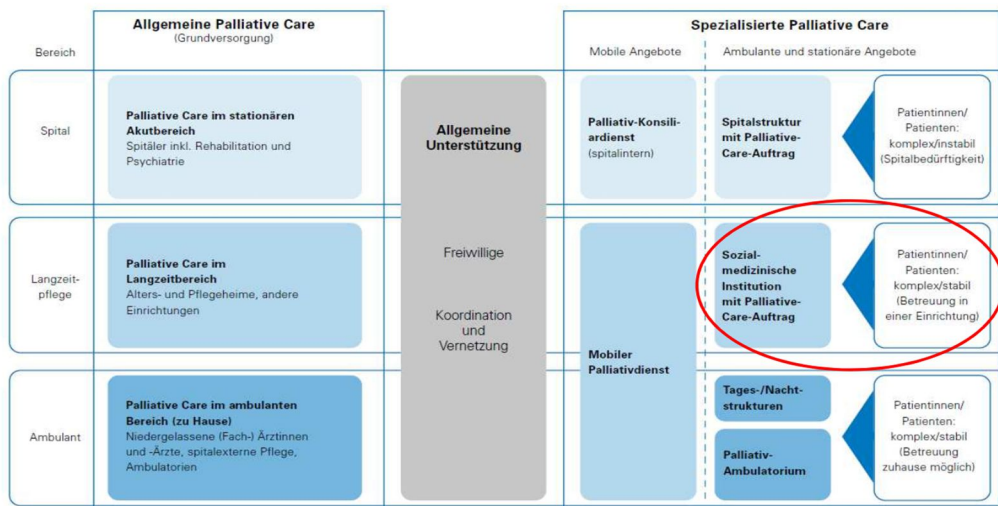
RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Finanzierung der spezialisierten Palliative Care in der Langzeitpflege sicherzustellen. Im Rahmen eines Pilotprojekts kann eine solide Grundlage für eine kostendeckende Finanzierung ermittelt werden.

Konzept PC Kanton BE - Inhalte

Basierend auf nationaler Strategie Palliative Care



Begründung:

Der Bedarf an Angeboten der allgemeinen und spezialisierten Palliative Care ist in der Schweiz unbestritten. Die demografische Entwicklung und der technische Fortschritt in der Medizin führen dabei nicht nur zu einer immer älter werdenden Bevölkerung, sondern auch zu mehr komplexen Situationen am Lebensende (BAG + GDK 2013). Der Kanton Bern hat vor diesem Hintergrund bereits 2014 mit der Erarbeitung von Zielsetzungen und der Versorgungsplanung zu Palliative Care begonnen (GEF 2013/14). Diese richtet sich nach der nationalen Strategie Palliative Care.

Grundsätzlich verfügt der Kanton Bern über ein gut ausgebautes Netz für die allgemeine palliative Versorgung. Dies betrifft vor allem den Rahmen der Grundversorgung und die spezialisierte Palliative Care im Akutspital. Ebenso hat der Kanton die Pilotphase für den mobilen Palliativdienst gestartet. Bezüglich der spezialisierten Palliative Care in der Langzeitpflege (sPCL) und eines Hospiz-Angebots bestehen jedoch beträchtliche Lücken (Wyss & Coppex 2013). Dies ist auf Probleme der mangelnden Finanzierung von solchen Leistungen zurückzuführen.

Die GSI geht in ihrem Konzept für die palliative Versorgung im Kanton Bern von einem Bedarf von insgesamt 78 Pflegeplätzen der spezialisierten Palliative Care aus (39 akut / 39 Langzeitpflege). Der geschätzte Bedarf erhöht sich bis 2030 auf 82 Plätze. Die Praxis zeigt, dass der Bedarf nach spezialisierter Palliative Care in der Langzeitpflege und eines Hospizes im Raum Bern das Angebot bei weitem übersteigt und unwürdige Situationen nur dank freiwilligem, unentgeltlich geleistetem Einsatz von einzelnen Pflegebetrieben minimiert werden können. Häufig werden Betten von Palliativstationen in Spitälern (wo die Finanzierung nach DRG nur 12 Tage Aufenthaltsdauer beinhaltet) durch Langzeitpflegepatienten besetzt und stehen für die akute, spezialisierte Palliative Care nicht mehr zur Verfügung. Eine spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege und ein Hospiz sind jedoch mit der geltenden Pflegefinanzierung in der Langzeitpflege nicht möglich. Die Betreuung und Pflege von Menschen mit Bedarf an spezialisierter Palliative Care (komplex/stabil) ist im Pflegeheim gut 40 Prozent günstiger als im Spital. Diese Option schliesst Kinder, die sPCL benötigen, aus. Dadurch besteht ein volkswirtschaftliches Sparpotential von jährlich 8,3 Mio. Franken. Der Kanton Bern könnte pro Jahr rund 3,5 Mio. Franken sparen. Damit Menschen in Würde und in einem ihnen angepassten Rahmen sterben können, sind diese Angebote dringend nötig und müssen entsprechend finanziert werden. In diesem Sinne erwarten wir vom Regierungsrat, dass er die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft, damit der Bevölkerung im Kanton Bern ein umfassendes Angebot der Palliative Care zur Verfügung steht.

Verteiler

– Grosser Rat